

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

hinter uns liegt wieder eine sehr turbulente Woche. In kürzester Zeit sollten die Abgeordneten über die Ausweitung des Rettungsfonds EFSF befinden – dabei lagen die entscheidenden Informationen gar nicht vor. Es stellte sich heraus, dass die Koalition zuvor mehrfach versucht hatte, uns hinter die Fichte zu führen. Frank-Walter Steinmeier nannte diesen zweifelhaften Umgang mit dem Parlament in der Aussprache nach Merkels Regierungserklärung am Mittwoch zurecht eine Unverschämtheit. In atemberaubender Weise hat die Koalition erneut ihr internes Chaos offengelegt und ihre Unfähigkeit, konsequent und zügig zu handeln. Dass Regierungserklärungen und EU-Gipfel erst angekündigt und dann verschoben werden, dass die Öffentlichkeit schließlich überhaupt nicht mehr wusste, was wann wo geschieht ist ein einmaliger Vorgang.

Letztendlich sind bei den Beschlüssen des EU-Gipfels einige richtige Entscheidungen getroffen worden, etwa der Schuldenschnitt für das marode Griechenland und die Rekapitalisierung der Banken – beides hatte die SPD schon lange gefordert. Doch dabei darf es nicht bleiben. Unsere Vorstellungen gehen weit darüber hinaus, wie du in diesem Newsletter nachlesen kannst.

Auf der Agenda standen jedoch auch andere wichtige Themen. Wir wollen die soziale Sicherung in der Entwicklungspolitik ausweiten um die Armut zu bekämpfen. Soziale Sicherheit muss als Menschenrecht im neuen Menschenrechtskonzept verankert werden.

Wir fordern in einem Antrag die Regierung auf, die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiterzuentwickeln, denn innerhalb der Europäischen Union stagniert sie.

Sehr wichtig ist für uns auch, die Lebensmittelverschwendung einzudämmen, denn diese Verschwendung hat weltweite soziale und ökologische Folgen.

Im Rahmen unseres Großvorhabens „Projekt Zukunft“ ist diese Woche der Startschuss zum Zukunftsdialog Integration gefallen. Damit entwickelt die Fraktion aufbauend auf ihrem Integrationskonzept vom Januar 2011 eine Integrationspolitik, die die Chancen von Zuwanderung erkennt, aber auch Versäumnisse benennt und Lösungen aufzeigt.

Mit herzlichen Grüßen

Eure Petra Ernstberger

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL,
JOHANNA TIGGES
TELEFON (030) 227-510 99 / E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 28.10.2011 13.00 UHR

Inhaltsverzeichnis

02	Top-Thema: EFSF-Ausweitung / EU-Gipfel	16	Startschuss zum Zukunftsdialog Integration
07	Standortschließungen bei der Bundeswehr	18	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiterentwickeln
08	Energiewende mit Kraft-Wärme-Kopplung	19	Finanzkraft der Kommunen stärken
10	Soziale Sicherheit ist Menschenrecht	19	Kommunale Abfallentsorgung gefährdet
12	Grauer Kapitalmarkt muss besser reguliert werden	20	Verschwendung von Lebensmitteln bekämpfen
13	Evaluierung befristeter Sicherheitsgesetze	21	Verbraucherinformation reformieren
14	Regierung soll Kinderschutzgesetz verbessern	21	Konjunkturrisiko Schwarz-Gelb
15	Netzpolitischer Offenbarungseid von Schwarz-Gelb	22	Betriebsrätekonferenz der SPD-Fraktion
		23	40 Jahre Städtebauförderung

EFSF-AUSWEITUNG / EU-GIPFEL

SPD-Fraktion stimmt gemeinsamem Antrag wegen Europa zu

Kurz vor Beginn des EU-Gipfels in Brüssel am 26. Oktober hat Bundeskanzlerin Merkel (CDU) vor dem Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung abgegeben. In der anschließenden Aussprache ergriff als erster SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier das Wort – und ging mit der Politik der Regierung scharf ins Gericht.

Gerne hätte er Merkels Sätze zum Schuldenschnitt Griechenlands und zur Regulierung der Finanzmärkte schon vor einem Jahr gehört, sagte Steinmeier. Dann wäre der Eurozone womöglich einiges erspart geblieben. Für Steinmeier ist klar, dass Griechenland ohne Hilfe zahlungsunfähig ist. Die Euro-Länder rängen um ihre Politik, die Menschen bangten um ihren Wohlstand, so Steinmeier. „Das europäische Projekt steht auf der Kippe. Das ist eine Operation am offenen Herzen.“ Merkel habe nicht stringent gehandelt. „Dabei kann man doch nicht hoffen, dass man auch nur die eigenen Leute hinter sich versammelt.“

Die SPD stehe zur europäischen Geschichte, sie flüchte nicht aus der Verantwortung. „Wir opfern das nicht auf dem Altar des tagtäglichen Hickhacks,“ sagte der Fraktionsvorsitzende. Die Regierung dagegen habe getäuscht und verheimlicht. In Richtung Merkel und Bundesfinanzminister Schäuble sagte Steinmeier: „Sie zerstören die Traditionen dieses Parlaments, die Ehrlichkeit. Ich verstehe das nicht, warum Sie das tun, Herr Schäuble.“ Dessen Motiv werde wohl ewig sein Geheimnis bleiben. „Ihr Umgang mit dem Parlament war eine Unverschämtheit!“ Alle Chancen, so Steinmeier, hätten auf dem Tisch gelegen, die Opposition einzubinden, etwa Lösungswege über die Hebelung zu entwickeln. Doch stattdessen hätten die Regierungsfaktionen mit gespielter Empörung reagiert, überheblich und wortgewaltig. So habe der FDP-Fraktionschef Brüderle die Hebelung eine Massenvernichtungswaffe genannt – und nun die totale Kehrtwende.

Es stelle sich da die legitime Frage, warum die SPD-Fraktion für dieses Chaos auch noch den Finger heben sollte. „Wir machen das aber jetzt“, so Steinmeier. „Hier wird nicht über die Regierung abgestimmt, sondern über die Zukunft Europas.“ Die dürfe nicht durch drei populistische Parteien in der Regierung gefährdet werden. Steinmeier: „Die SPD war, ist und bleibt die verlässliche Kraft“. Die Regierung dagegen dementiere immer drei Wochen später, was sie zuvor behauptet habe, sei es bei einem Schuldenschnitt, bei Rettungsschirmen oder der Ausweitung dieser. „Sie untergraben die Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt“, sagte Steinmeier in Richtung Regierungsbank. Doch Vertrauen sei die wichtigste politische Ressource; für einen langfristigen Schaden an der Demokratie sei diese Bundesregierung mitverantwortlich.

Steinmeier forderte drei Maßnahmen, für die die SPD steht: Einen Schuldenschnitt für Griechenland, eine Stabilisierung des europäischen Bankensystems und weiterreichende Maßnahmen über die Rettungsschirme hinaus, etwa die Regulierung der Finanzmärkte.

Zudem erwarte er, dass über die künftigen Instrumente weiter der gesamte Bundestag abstimmt. Es müsse gewährleistet werden, dass die südlichen Länder der Union eine nachhaltige Wachstumsstrategie bekommen, dass das elende Steuerdumping in der EU endlich bekämpft wird und alle neuen Finanzprodukte auf Nutzen und Tauglichkeit überprüft würden.

Europa darf nicht an dieser Regierung scheitern

„Tausende Menschen sind auf den Straßen, die haben mehr verdient als warme Wort von Ihnen“, sagte Steinmeier. Denn diese Menschen sorgten sich, dass die Politik ohnmächtig ist. Doch alles, was die Regierung tue, laufe tatsächlich in diese Richtung – allerorten nur Streit und Verwirrung. „Das ist keine Privatangelegenheit der Bundesregierung, es geht um Europa, das darf nicht an dieser Regierung scheitern!“

Der SPD-Europa-Politiker Michael Roth vermisste in der Rede der Kanzlerin den Blick auf die Menschen in Europa, die wenig Geld und große Angst hätten. Der Koalition riet er zu mehr Demut.

In der gleichen Debatte, am 26. Oktober, wurden die insgesamt neun Mitglieder für das Sondergremium gewählt, das sich künftig mit den EFSF-Maßnahmen befassen sollte. Für die SPD-Fraktion sollten darin Carsten Schneider und Lothar Binding sitzen. Dieses Gremium wurde am 28. Oktober vom Bundesverfassungsgericht vorerst in seinen Befugnissen gestoppt. Geklagt hatten die SPD-Abgeordneten Swen Schulz und Peter Danckert. Nun muss das Gesetz neu gestaltet werden – was im Sinne der SPD-Fraktion ist.

Ebenfalls in der Aussprache stimmte die SPD-Fraktion einem interfraktionellen Entschließungsantrag von CDU/CSU, FDP, SPD und Grünen zu (Drs. 17/7500), den für die Sozialdemokraten Thomas Oppermann und Carsten Schneider mitausverhandelt hatten. Darin finden sich wesentliche Kernforderungen der SPD-Fraktion wieder. Das ist unter den gegebenen Umständen ein großer Erfolg.

Forderungen der SPD-Fraktion im gemeinsamen Antrag

So ist auf Druck der SPD als Aufforderung an die Bundesregierung mitaufgenommen, dass mit dem Inkrafttreten der EFSF die Notwendigkeit zur Fortführung des Sekundärmarktprogramms (SMP) der Europäischen Zentralbank (EZB) entfällt. Ebenso ist es der SPD zu verdanken, dass in dem Papier die systemrelevanten Banken aufgefordert werden, bis zum 30. Juni 2012 zu versuchen, sich in eigener Verantwortung zu rekapitalisieren. Insbesondere geht auf das Konto der Sozialdemokraten auch der Punkt, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Finanztransaktionssteuer direkt nach dem G20-Gipfel Anfang November 2011 in den Gremien der EU entschieden werden sollen.

Als größter Erfolg lässt sich für die SPD-Bundestagsfraktion aber verbuchen, dass gleich zu Beginn des Aufforderungskatalogs an die Bundesregierung festgestellt wird, dass sich durch die Erhöhung der Kapazität der EFSF das Verlustrisiko für Deutschland verändern, sprich erhöhen kann. Bis zuletzt hatte die Koalition das verneint. Die Sozialdemokraten hatten seit Wochen darauf hingewiesen und waren von Schwarz-Gelb massiv beschimpft worden. Nun zeigt sich, dass die Rechtsauffassung der SPD die weitaus realistischere war.

In dem Antrag fehlen nach wie vor konkrete Punkte über die Optimierungsmodelle, also zur so genannten Hebelung oder der Einrichtung von Zweckgesellschaften. Sie sollen von den Staats- und Regierungschefs zunächst weiter erörtert werden. Es besteht noch Beratungsbedarf – auch seitens der Banken und Ratingagenturen. Die Hebelung sieht eine Teilabsicherung neuer Anleihen aus Risikoländern wie Spanien und Italien vor (Teilausfallschutzversicherung). Das funktioniert ähnlich wie eine Teilkaskoversicherung: Im Pleitefall bekommt der Geldgeber zumindest einen Teil – beispielsweise 20 Prozent – der Staatsanleihe zurück. Die zweite Variante dreht sich bislang um einen Kredit-Sondertopf des Internationalen Währungsfonds (IWF), an dem auch Schwellenländer und private Investoren beteiligt wären. Die Modelle schließen sich aber nicht aus.

Welches Modell sich auch später durchsetzen mag – es muss nicht zuletzt auf Bestreben der SPD dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.

Einig sind sich die Fraktionen, dass ein möglichst effizienter Einsatz der Mittel zur Stabilisierung der Eurozone sichergestellt werden muss.

Was die SPD für Europa fordert

Die Refinanzierungskrise in einzelnen Staaten der Eurozone bedroht die Stabilität der Eurozone als Ganzes. Um diese Krise zu lösen, bedarf es eines umfassenden und glaubwürdigen Gesamtkonzeptes. Dazu gehört der Umbau der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion, ein tragfähiges und nachhaltiges Wachstums- und Konsolidierungsprogramm für Griechenland sowie ein wirksames und konsequentes Lösungspaket zur Regulierung des Banken- und Finanzsektors. Sonst drohen weitreichende Folgen für die Realwirtschaft. Die Konsolidierung der Staatshaushalte kann nur durch einen intelligenten Dreiklang aus mehr Wachstum, Einnahmesteigerungen und Ausgabenkürzungen zugleich gelingen. Ein Lösungspaket zur Rekapitalisierung von Banken muss zwingend von einer umfassenden Banken- und Finanzmarktregulierung begleitet werden. Der Europäische Rat am 26. Oktober 2011 muss dazu genutzt werden, um über kurzfristiges Krisenmanagement hinaus die Ursachen der Krise zu bekämpfen.

In einem eigenen Entschließungsantrag zur Schuldenkrise (Drs. 17/7457) fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung zum Handeln auf:

- Den von der Refinanzierungskrise betroffenen Ländern soll mit einer wirksamen und nachhaltigen Wachstumsstrategie geholfen werden. Eine Umschuldung Griechenlands muss von umfassenden Strukturreformen und weiteren Unterstützungsmaßnahmen begleitet werden. Private Gläubiger müssen einen substanziellen Beitrag zur Umschuldung leisten.
- Mit einer verpflichtenden Rekapitalisierung europäischer Banken sollen Verwerfungen auf den Finanzmärkten infolge des Schuldenschnitts vermieden werden. Können sich Banken kein Eigenkapital auf dem Finanzmarkt beschaffen, muss eine Zuführung durch die Mitgliedstaaten erfolgen. Im Gegenzug sollen die Staaten direkte Kontroll- und Mitwirkungsrechte erhalten. Gewinne müssen dem Steuerzahler zugutekommen, bis das staatliche Kapital zurück geführt worden ist.

- Mit einer Finanztransaktionssteuer soll der Finanzsektor an den Kosten der Krise beteiligt werden. Ist eine Durchsetzung in der Europäischen Union nicht möglich, ist die Steuer in der Euro-Gruppe oder in einem Zusammenschluss mehrerer Einzelstaaten einzuführen.
- Die Finanzmärkte müssen stärker reguliert werden. Notwendig sind höhere Eigenkapitalquoten der Banken, eine Trennung von Investment- und Commercialbanking, ein geordnetes Insolvenzverfahren für systemrelevante Finanzmarktakteure, das Verbot hochspekulativer Geschäfte sowie verstärkte Transparenz und Aufsicht über Finanzgeschäfte.
- Die Währungsunion muss zu einer stabilitäts- und wachstumsorientierten Wirtschafts- und Fiskalunion ausgebaut werden. Neben der Geldpolitik sollen die Mitgliedsstaaten ihre Haushalts-, Finanz-, Wirtschafts- und auch Sozialpolitiken koordinieren. Eine stärkere Kontrolle und direkte Einflussnahme der Europäischen Union auf die Staatshaushalte der Mitgliedstaaten ist erforderlich. Ausgeglichene Leistungsbilanzen und eine europäische Wirtschaftsregierung sind das Ziel.
- Die Unternehmensbesteuerung muss durch die Einführung einheitlicher Bemessungsgrundlagen und Steuerkorridore stärker koordiniert werden.
- Ein europäisches Wachstumsprogramm und eine europäische Förderpolitik zur Wirtschaftsentwicklung sind notwendig.
- Mögliche Vertragsänderungen für eine neue Wirtschafts- und Währungsunion dürfen sich nicht nur an Schuldenabbau und Strukturreformen orientieren, sondern müssen vor allem Wachstumsoptionen im Blick haben. Eine parlamentarisch kontrollierte Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitiken ist notwendig.

„EFSF-Hebel bleibt Ritt auf der Rasierklinge“

Die EU-Staatschefs haben auf ihrem Gipfeltreffen in Brüssel am 26. Oktober verschiedene Maßnahmen zur Rettung des Euro in die Wege geleitet. Zuvor war die Bundeskanzlerin mit einem Rahmenmandat durch den Bundestag ausgestattet worden, das ihr Verhandlungsspielräume ermöglichte. Die SPD-Fraktion hatte für einen gemeinsam Antrag (Drs. 17/7500) aller Fraktionen (bis auf die Linke) gestimmt.

Die beschlossenen Maßnahmen des Brüssel-Treffens sind im Wesentlichen:

- Griechenland soll einen Schuldenschnitt von 50 Prozent bekommen. Die privaten Gläubiger erlassen dem maroden Staat die Hälfte seiner Schulden. Das entspricht rund 100 Milliarden Euro. Mit dem Schuldenschnitt bekommt Griechenland die Aussicht, in ein paar Jahren wieder ohne ausländische Finanzhilfen auszukommen.
- Die Banken sollen rekapitalisiert werden. Die Finanzhäuser sollen mehr Geld für Notsituationen zurücklegen. Sie müssen bis Juni 2013 ihre Kernkapitalquote auf neun Prozent erhöhen. Dieses Geld muss immer und sofort verfügbar sein.
- Mithilfe eines finanztechnischen Hebels soll die Schlagkraft der EFSF auf eine Billion Euro erhöht werden, ohne dass die tatsächliche Summe von 440 Milliarden Euro erhöht werden muss. Auf welche Weise das geschieht – zwei Modelle stehen zur Auswahl – sollen nun die Finanzminister prüfen und vorlegen.

- Schließlich hat Italien auf Druck von Deutschland und Frankreich in ein umfangreiches Sparprogramm eingewilligt. Denn das Land ist besonders von einem Schuldenberg geplagt.

Insgesamt lobt die SPD-Fraktion die Beschlüsse dieses Gipfels. „Die Nacht hat einiges gebracht, auf dem sich aufbauen lässt“, sagte der SPD-Finanzexperte Joachim Poß. „Die kritisch-konstruktive Diskussion am Morgen im Bundestag hat erheblich dazu beigetragen, diese Beschlüsse zu fassen. Das war sehr nützlich für Brüssel.“ Poß konstatierte, dass er sich nicht vorstellen mag, was wohl passiert wäre, hätte es keine Einigung auf dem Treffen gegeben. Lobenswert ist aus seiner Sicht insbesondere der Schuldenschnitt (Haircut) für Griechenland, den die SPD schon seit Monaten gefordert hatte.

Auch die Rekapitalisierung der Banken empfindet Poß als positiv. Gleichwohl sei der Genesungsprozess für die Eurozone noch nicht beendet. Zwar sei es einerseits sinnvoll, die Schlagkraft der EFSF durch eine Hebelung zu erhöhen, andererseits „ist das aber ein Ritt auf der Rasierklinge“, sagte Poß. Das bleibe auch so. „Da werden noch viele Diskussionen zu führen sein.“

Er vermisst nach eigenen Angaben eine Erwähnung über die Regulierung der Finanzmärkte. „In der Gipfel-Erklärung fehlt dieser Ansatz völlig“, so Poß. Und auch die von der SPD gewünschte Finanztransaktionssteuer werde nur am Rande erwähnt. Das hätte er sich prominenter platziert vorstellen können. „Aber hier bleibt Merkel im Obligo“.

Wendung um 180 Grad

Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel begrüßte die Entscheidungen des EU-Gipfels zur Finanzkrise. Es seien in Brüssel wichtige Schritte getan worden, sagte er am Donnerstag im Deutschlandfunk. "Das war in allerletzter Sekunde eine Wendung um 180 Grad". Gabriel mahnte zugleich eine Regulierung des Bankensektors an, um weitere Risiken zu vermeiden. Er sagte zudem, es sei noch nicht sicher, ob die privaten Banken ihre stärkere Einbeziehung in die Rettung Griechenlands auch akzeptieren würden.

SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles sprach von einem guten Signal, um Griechenland zu retten. Sie warf der Bundesregierung aber eine zögerliche Politik vor. "Den Schuldenschnitt zum Beispiel hätte man früher machen müssen, das wäre dann weniger riskant geworden. Das hat Frau Merkel auch aktiv verhindert", sagte Nahles.

Der SPD-Haushälter Carsten Schneider sagte bei „Phoenix“, die Beteiligung der privaten Gläubiger bei der Griechenland-Umschuldung von 50 Prozent sei „okay“.

Bundesverfassungsgericht stoppt Sondergremium zur Euro-Rettung

Viele Entscheidungen zur Rettung des Euro und der Krisenländer müssen in kürzester Zeit getroffen werden, damit die Eurozone handlungsfähig bleibt. Dazu ist im Bundestag auf Antrag der Bundesregierung ein Sondergremium eingerichtet worden, bestehend aus neun Abgeordneten, die stellvertretend für das gesamte Parlament entscheiden sollten. Das Bundesverfassungsgericht hatte zuvor eine stärkere parlamentarische Beteiligung an den Rettungspaketen für Krisenländer gefordert.

Das höchste deutsche Gericht hat am 28. Oktober in einer einstweiligen Anordnung dieses so genannte Neuner-Gremium in seiner Entscheidungsbefugnis vorerst gestoppt. Es darf vorläufig

die Beteiligungsrechte des Bundestages am Euro-Rettungsschirm EFSF nicht wahrnehmen. Gegen das Gremium hatten zuvor zwei SPD-Bundestagsabgeordnete geklagt.

Swen Schulz und Peter Danckert hegen die Befürchtung, dass durch die Einsetzung der neun Experten ihre Rechte als Parlamentarier verletzt werden. Die SPD-Fraktion hatte von Anfang an kritisch zu dem Sondergremium gestanden. Doch Schwarz-Gelb hatte diese Bedenken der SPD-Fraktion immer wieder beiseite gewischt. „Die Koalition hat heute die Quittung dafür bekommen, dass sie die Bedenken der SPD im Gesetzgebungsverfahren ignoriert hat.“, sagte Thomas Oppermann, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Bundestag. Für ihn steht fest: „Karlsruhe hat die Rechte der Abgeordneten gestärkt, sie müssen mehr Beteiligungsrechte bekommen. Das ist eine weitere Stärkung der Parlamentsdemokratie.“

SPD zu schnellen Änderungen bereit

Die SPD-Fraktion habe von Beginn an darauf gedrungen, dass das Neuner-Gremium möglichst wenig beschließen kann – nun müsse das ganze Gesetz neu gestaltet werden. Seine Fraktion stehe für schnelle Änderungen zur Verfügung. „Noch ist das Ganze nicht in der Hauptsache entschieden, nun sollte das Plenum des Bundestages anstelle des Vertrauensgremiums entscheiden, denn das Neuner-Gremium hat keine Befugnisse mehr.“ Für Oppermann ist das auch mit Blick auf Eilentscheidungen unproblematisch. „Der Haushaltsausschuss kann wichtige Dinge vorbereiten und auch innerhalb von 24 Stunden zusammenkommen.“ Freilich könnten auch dort geheime Besprechungen, etwa zu Sekundärmarktentscheidungen getätigt werden.

„Das Ei hat nun die Bundesregierung im Nest“, sagte der SPD-Haushaltsexperte Carsten Schneider. „Ich will von der Bundesregierung wissen, an wen sie jetzt ihre Entscheidungsvorlagen richten will, ob an das Bundestagsplenum oder den Haushaltsausschuss“, sagte Schneider weiter. Er stellte klar, seine Fraktion habe bei der Gesetzgebung darauf gedrungen, dass der Haushaltsausschuss über Nothilfen des Euro-Rettungsschirms EFSF entscheide. Die Regierungskoalition habe stattdessen auf der Einrichtung des Sondergremiums aus neun Mitgliedern des Ausschusses beharrt. Die beiden in Karlsruhe klagenden SPD-Abgeordneten machten das jedoch im eigenen Namen und nicht für die SPD-Fraktion, weil diese letztlich dem Gesetz zugestimmt habe.

BUNDESWEHR

Gravierende Folgen bei Standortschließungen der Bundeswehr

Am 26. Oktober hat das Verteidigungsministerium unter Thomas De Maizière (CDU) bekanntgegeben, welche Bundeswehrstandorte in den nächsten Jahren geschlossen werden sollen. Insgesamt werden demnach 31 Dependancen geschlossen, an 90 Orten wird Personal abgebaut. Damit wird die Bundeswehr in Deutschland zukünftig an 264 Standorten stationiert sein. Der Umfang der Streitkräfte wird einschließlich Reservistinnen und Reservisten bis zu 185.000 Soldatinnen und Soldaten umfassen.

„Insgesamt ist das Bemühen des Verteidigungsministers zu erkennen, Bundeswehrstandorte in der Fläche zu erhalten“, sagt Rainer Arnold, verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Auch seine Ankündigung ‚Ausdünnung geht vor Schließung‘ habe er weitgehend eingehalten. „Das wird ausdrücklich begrüßt“, sagt Arnold weiter.

Trotzdem hat jede dieser Entscheidungen gravierende Folgen für die dort stationierten Soldatinnen, Soldaten und zivilen Mitarbeiter. Genauso hart sind die Entscheidungen für die Länder, Kommunen und Gemeinden.

Tausende von Soldatinnen und Soldaten, aber auch zahlreiche zivile Mitarbeiter müssen durch die Stationierungsentscheidung ihren Dienort wechseln. Das trifft vor allem die Familien. Die SPD-Fraktion erwartet, dass nun muss alles getan werden, die Folgen der Standortschließungen und -reduzierungen sozial und finanziell abzufedern. Das gilt vor allem für die Wahlmöglichkeit zwischen Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung, aber genauso für die Schaffung der notwendigen Pendlerwohnungen.

Anspruch auf Sozialmaßnahmen

Die zivilen Mitarbeiter haben Anspruch auf die sozialverträgliche Umsetzung der Strukturmaßnahmen und Standortentscheidungen. Das Instrumentarium des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen darf nicht angetastet werden.

Auch die Forderung der Kommunen nach einem Hilfsprogramm für die betroffenen Regionen ist berechtigt. Schließlich war die Bundeswehr oft jahrzehntelang der zentrale Arbeitgeber und wichtigster Wirtschaftsfaktor in der Region.

Die Städte und Gemeinden können in der Regel die Flächen, die jetzt aufgegeben werden, nicht alleine für eine neue Nutzung erschließen. Hier ist die Unterstützung des Bundes notwendig, damit diese Standorte eine Zukunft haben. Die entsprechenden Fördermittel sind zu schaffen. Nur so kann die erfolgreiche Konversion ehemaliger Militärliegenschaften in eine zivile Nutzung gelingen.

„Natürlich ist jede Reform der Bundeswehr mit Veränderungen verbunden“, sagt Rainer Arnold. Die drastische Personalreduzierung könne nicht spurlos an den Standorten vorbeigehen. „Nun kommt es darauf an, die daraus entstehenden Härten für alle Betroffenen vernünftig abzufedern.“

ENERGIE

Energiewende geht nur mit Kraft-Wärme-Kopplung

Mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) hatte die Große Koalition 2007 ein umfassendes Konzept für den Umbau des Energieversorgungssystems in Deutschland hin zu einer 40-prozentigen Treibhausgasreduktion und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien vorgelegt. Der erste Punkt in diesem Programm betraf dabei die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKGes). Am 1. Januar 2009 trat das neugefasste KWKGes in Kraft. Bis 2020 ist danach der Anteil des KWK-Stroms an der gesamten Stromerzeugung in Deutschland auf 25 Prozent zu erhöhen. Damit sollen im Rahmen des IEKP rund 20 Millionen Tonnen Kohlendioxidemissionen eingespart werden.

Bundesregierung gefährdet Ausbauziel für KWK-Strom

Mittlerweile belegte ein von der Regierung beauftragtes Prognos-Gutachten, dass das KWK-Ziel von 25 Prozent bis 2020 nicht mehr erreicht werden kann. Das Gutachten geht lediglich von 17,4 bis bestenfalls 20,8 Prozent aus.

Neben Hemmnissen im Gesetz selbst wirkt sich auch der EU-Emissionshandel negativ auf den KWK-Ausbau aus. Zudem hat der Irrweg der schwarz-gelben Bundesregierung im Oktober 2010 die Laufzeiten für AKW zu verlängern, Investitionen in KWK ausgebremst. In ihrem ersten Energiekonzept, das rund um die Laufzeitverlängerung gestrickt war, wollte die Bundesregierung die Förderung von KWK noch prüfen, was so viel wie ihre Abschaffung bedeutet hätte. So wurden im Jahr 2010 nur noch 384 Millionen Euro von 750 Millionen Euro für die KWK-Förderung abgerufen. Nach der Rückkehr von Schwarz-Gelb zum Atomausstieg im Juni 2011 hat die Regierung lediglich angekündigt, die KWK-Förderung weiter zu entwickeln.

Seit Juni liegt Maßnahmenkatalog der SPD auf dem Tisch

Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits im Juni ihren Antrag „Die Energiewende gelingt nur mit KWK“ (Drs. 17/6084) in den Bundestag eingebracht. Er wurde am 27. Oktober abschließend beraten. Darin fordern die Sozialdemokraten die Bundesregierung auf, Eckpunkte für die KWK-Novelle vorzulegen und nach der Sommerpause mit dem Gesetzgebungsverfahren zu beginnen. Beides ist die Regierung bislang schuldig geblieben. Ebenso hat sie den KWK-Monitoringbericht dem Parlament noch nicht vorgelegt. In der Debatte forderte der energiepolitische Sprecher der SPD-Fraktion Rolf Hempelmann die Regierung auf, hier endlich tätig zu werden.

Der stellvertretende energiepolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Dirk Becker, warnte die Regierung davor, wie von einem Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums bereits gestreut, das KWK-Ziel nach unten zu korrigieren. Vielmehr müssten die Maßnahmen endlich an das Ziel angepasst werden. Alles andere irritiere die Branche und gefährde notwendige Investitionen. Investoren, Stadtwerke und neue Energieerzeuger bräuchten Planungssicherheit. Und die deutsche Energieversorgung brauche flexible, klimaschonende und volkswirtschaftlich sinnvolle Erzeugungskapazitäten. Interessant sei auch, sagte Becker, dass das Prognos-Gutachten Maßnahmen vorschläge, die zum Teil deckungsgleich mit denen des SPD-Antrags sind.

Unter anderem fordert die SPD-Bundestagsfraktion folgende Änderungen am KWK-Gesetz:

- Die Betreiber der Stromnetze sollen auch in der Zeit nach der Förderung zur Abnahme des KWK-Stroms verpflichtet werden. Nur damit wird sich ein auf Dauer ausgerichteter Betrieb von KWK-Anlagen einstellen.
- Die Förderung muss soll KWK-Anlagen orientiert werden, bei der die Stomerzeugung im Vordergrund (stromgeführt) steht, um Schwankungen bei der Stromspeisung aus Wind und Sonne ausgleichen zu können. Hier soll es einen Flexibilitätsbonus für kleinere Anlagen, einen längeren Förderzeitraum für stromgeführte größere Anlagen und einen Investitionskostenzuschuss für die Errichtung von Wärmespeichern geben.
- Die Umrüstung von bestehenden Kondensationskraftwerken zu KWK-Anlagen bzw. auch eine niederschwellige Modernisierung von KWK-Anlagen sollen in die Förderung aufgenommen werden.
- Beim Ausbau von Wärmenetzen und der Erhöhung von Hausanschlüssen an bestehende Netze (Verdichtung) soll das Antragsverfahren gestrafft und vereinfacht werden.
- Ebenso sei die Förderung von Mikro-KWK-Anlagen wiederzubeleben. Bis zu seiner Einstellung durch die schwarz-gelbe Bundesregierung war dies Teil des Haushalts des Bundesumweltministeriums. Hier muss nun Investitionssicherheit hergestellt werden.
- Generell fordert die SPD die verschiedenen Zuschlagssätze auf die Einspeisevergütung von KWK-Strom anzuheben. Damit können mehr Anlagen wirtschaftlich betrieben werden. Der Deckel für die Gesamtfördersumme von jährlich 750 Millionen Euro soll dabei nicht überstiegen werden.

ENTWICKLUNGSPOLITIK

Soziale Sicherheit ist Menschenrecht – Regierung muss handeln

Als sich im Jahr 2000 in New York 189 Staats- und Regierungschefs auf die Millennium-Entwicklungsziele verständigt haben, verpflichteten sie sich dazu extreme Armut und Hunger in der Welt zu bekämpfen. Dabei ist auch der Auf- und Ausbau nachhaltiger sozialer Sicherungssysteme für die Armutsbekämpfung und die Stabilisierung der Länder mit einem hohen Anteil an armen Menschen von zentraler Bedeutung. Die SPD-Fraktion hat nun in ihrem Antrag „Soziale Sicherung als Motor solidarischer und nachhaltiger Entwicklungspolitik“ (Drs. 17/7358) die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, „Soziale Sicherheit“ als thematische Zielgröße in der deutschen Entwicklungspolitik wieder aufzunehmen und zu stärken.

SPD fordert klare Position der Kanzlerin beim G20-Gipfel

Auch der G20-Gipfel Anfang November in Cannes nimmt sich dem Thema „Soziale Sicherung“ an und hat dieses auf der Tagesordnung stehen. Karin Roth forderte daher am 27. Oktober in ihrer Bundestagsrede die Kanzlerin auf, sich stärker für den Auf- und Ausbau solidarisch finanzierter und sozialer Sicherungssysteme in Entwicklungsländern einzusetzen. Zudem erwartet die SPD Fraktion, dass Entwicklungsminister Niebel (FDP) die Zeichen der Zeit und damit die Wichtigkeit sozialer Sicherung für die Armutsbekämpfung erkennt, und seine Fehlentscheidung, die entsprechende Zielgröße im Haushalt ersatzlos zu streichen, korrigiert.

Alarmierende Zahlen

Jedes Mitglied der Gesellschaft hat das Recht auf soziale Sicherheit – überall auf der Welt. Bereits 1948 wurde dies in Artikel 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verbindlich verankert und 1966 durch den „VN-Sozialpakt“ noch einmal erneuert und konkretisiert. Dennoch leben noch heute etwa 80 Prozent der Weltbevölkerung ohne Absicherung gegen elementare Lebenskrisen, wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder beim Tod eines Ernährers oder einer Ernährerin in der Familie.

Besonders eklatant sind die Gefahren und Risiken, wenn es um die Gesundheit der Menschen geht. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat festgestellt, dass jedes Jahr etwa 150 Millionen Menschen ruinierenden Gesundheitsausgaben ausgesetzt sind. 100 Millionen Menschen fallen allein deshalb unter die Armutsgrenze, weil sie Gesundheitsleistungen wie Arztbesuche oder Medikamente direkt aus eigener Tasche zahlen müssen. Viele verzichten daher auf wichtige Ausgaben für Nahrungsmittel und Behandlungen im Krankheitsfall – ein Teufelskreis aus Armut, Krankheit und sozialer Unsicherheit entsteht. Krankheit stellt so für die Menschen in Entwicklungsländern ein besonderes Armutsrisiko dar. Umso wichtiger ist es, den Auf- und Ausbau diskriminierungsfreier und solidarischer, also durch Steuern wie auch Beiträge finanzierte Gesundheitssysteme voranzutreiben. Stefan Rebmann, der ebenfalls für die SPD-Fraktion am 27. Oktober im Plenum sprach, sagte: „Soziale Sicherheit ist ein Menschenrecht. Es ist höchste Zeit, dass wir den Menschen in den Entwicklungsländern zu ihrem Recht verhelfen.“

Soziale Sicherung setzt ökonomische Potenziale frei

„Soziale Sicherung muss integraler Bestandteil unserer nachhaltigen Entwicklungspolitik sein.“, sagte Roth. Soziale Sicherung setze auch Potenziale für die Wirtschaft eines Landes frei. Wer sich nicht permanent Sorgen machen müsse, dass Krankheit oder ein anderes Lebensrisiko alles Erreichte wieder zunichte macht und wer das Nötigste zum Leben habe, der könne produktiv tätig werden und zum wirtschaftlichen Wachstum beitragen. Soziale Sicherungssysteme sind sowohl Ausgangsbedingung für ein breitenwirksames und inklusives Wirtschaftswachstum als auch ein Instrument der strukturellen Armutsbekämpfung. „Dabei geht es uns nicht um Wachstum um jeden Preis.“, sagte Roth. Es gehe vielmehr darum, in den

Ländern ein nachhaltiges Wachstum mit sozialen und ökologischen Standards zu schaffen. Auch Stefan Rebmann betonte: „Soziale Sicherung und menschenwürdige Arbeit, sind eine Grundvoraussetzung für eine strukturelle Armutsbekämpfung.“

Mischfinanzierung aus eigener Kraft und internationaler Budgethilfe

Um die über 90 Prozent der Menschen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern im sogenannten informellen Sektor arbeiten und damit von sozialen Sicherungssystemen ausgeschlossen sind, in eben diese zu integrieren, muss in allen Ländern ein Basisschutz erreicht werden. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die WHO haben mit dem „Social Protection Floor“ bereits ein Konzept entwickelt. Darin enthalten sind vier essentielle Bereiche sozialer Sicherheit, unter anderem eine garantierte Mindestgesundheitsversorgung für alle. „Dieses Konzept ist keine Blaupause für alle Länder“, betonte Roth. Stattdessen sollen auf Grundlage dieses Konzeptes Systeme entwickelt werden, die an die speziellen Bedürfnisse der Länder angepasst werden. Die ILO hat außerdem festgestellt, dass soziale Sicherungssysteme auch für Niedrigeinkommensländer finanzierbar sind. Voraussetzungen sind ein transparentes Steuersystem und eine Mischung aus nationalen Steuermitteln, Beitragsaufkommen sowie der Unterstützung internationaler Geber. Roth sagte dazu: „Die SPD setzt auf das Grundprinzip der Solidarität.“

Forderungen der SPD im Detail

Ein überfraktionell getragener Beschluss des Bundestages hatte 2008 dazu geführt, dass „Soziale Sicherung“ als thematische Zielgröße im Haushalt des BMZ (Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) verankert wurde. Nach der Bundestagswahl 2009 wurde aber eben diese Zielgröße von der neuen BMZ-Leitung unter Dirk Niebel wieder abgeschafft. Anders als multinationale Institutionen wie die Weltbank, die sich verpflichten, den Aufbau sozialer Sicherungssysteme in Entwicklungsländern zu unterstützen, wendet sich die schwarz-gelbe Regierung davon ab. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung daher unter anderem auf,

- den Aufbau von Systemen solidarischer sozialer Sicherung in Schwellen- und Entwicklungsländern zum integralen Bestandteil einer menschenrechtlich orientierten und nachhaltige Entwicklung befördernden deutschen Entwicklungspolitik vorwiegend in Kooperationen multinationaler Institutionen wie ILO, WHO, Internationaler Währungsfonds (IWF), Weltbank und anderen zu machen;
- die Förderung von Good Governance-Strukturen, Unterstützung beim Aufbau effizienter Verwaltungs- und Steuersystemen sowie die Bedeutung von Budgethilfe beim Auf- und Ausbau nachhaltiger sozialer Sicherungssysteme anzuerkennen;
- sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Umsetzung des von den VN getragenen Konzepts eines Social Protection Floor und für ein grundlegendes VN-Übereinkommen über die Einführung sozialer Sicherungssysteme als wesentliches sozial- und entwicklungspolitisches Instrument einzusetzen;
- die Bedeutung sozialer Sicherheit als Menschenrecht stärker im neuen Menschenrechtskonzept der Bundesregierung zu verankern.

Darüber hinaus ist laut SPD-Bundestagsfraktion eine Strategie zu globalen Gesundheitsfragen dringend notwendig, um den Auf- und Ausbau diskriminierungsfreier, effizienter, ganzheitlicher und solidarischer Gesundheitssysteme voranzutreiben. Auf europäischer Ebene soll auf eine bessere Kohärenz und Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit hingewirkt werden. Dem Bundestag soll zudem über das deutsche Engagement und die Fortschritte beim Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme in der Entwicklungszusammenarbeit Bericht erstattet werden.

FINANZEN

Grauer Kapitalmarkt muss besser reguliert werden

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts vorgelegt, der im Bundestag verabschiedet wurde. Den erklärten Zielen der Regierung, Anleger wirksam vor Falschberatung und unüberlegten Anlageentscheidungen zu schützen und zugleich das Vertrauen der Marktteilnehmer in die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte wieder zu erhöhen, wird dieses Gesetz nicht ansatzweise gerecht. In einem Entschließungsantrag stellt die SPD-Fraktion ihre Anforderungen vor.

Auf dem so genannten Grauen Kapitalmarkt gibt es teils hoch riskante Anlagemodelle – die manchmal nur unzureichend durch die Finanzberater erklärt werden. Das muss sich gerade mit Blick auf die Bankenkrise ändern. Von der Bundesregierung wurde dazu zwar ein Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts auf den Weg gebracht. Doch damit wird es nicht gelingen, die Defizite auf diesem undurchsichtigen Markt zu beseitigen. Das Gesetz wurde darum von den Sozialdemokraten im Plenum abgelehnt.

In Teilbereichen gibt es Fortschritte, etwa künftig Vermögensanlageninformationsblätter zu erstellen und Protokolle über die Anlageberatung zu fertigen. Bei der Regulierung der Vertriebsseite klaffen jedoch Lücken, obwohl die Mängel hinsichtlich der Qualität der Vermittler und der Qualität der Beratung offensichtlich sind.

Nach massivem Lobbyeinfluss strich die Regierung zudem den Plan, die Aufsicht über die Regulierung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) zu übertragen. Es gibt eine Reihe weiterer offener Punkte, die dringend zum Schutz der Verbraucher geschlossen werden müssen.

Im Entschließungsantrag der SPD-Fraktion (Drs. 17/7475) zu der oben genannten Novellierung, den die Fraktion am 27. Oktober in den Bundestag eingebracht hat, wird zum Beispiel die Aufsicht der Bafin zugeteilt. Denn die von der FDP bevorzugten Gewerbeaufsichtsämter können ein einheitliches Anlegerschutzniveau gar nicht gewährleisten. Diese Position teilen auch die übrigen Oppositionsfraktionen. Gleichwohl hat die Koalition den Antrag abgelehnt.

Verdeckte Testbewertungen einführen

Sie feiert ihre gesetzliche Vorgehensweise als „Meilenstein“. Davon kann keine Rede sein. Denn es geht nicht nur um die Bafin als Aufsichtsinstrument, sondern auch darum, auf eine zu großzügige Bestandsschutzregelung zum Sachkundenachweis für die Finanzanlagenvermittler zu verzichten. Die SPD-Fraktion fordert in ihrem Antrag, zusammen mit den betroffenen Verbänden und mit Rückgriff auf Ergebnisse der Verbraucherbefragung ein Muster für ein Vermögensanlageinformationsblatt zu entwickeln und verbindlich vorzuschreiben. Die Inhalte müssen sich an europäischen Richtlinien orientieren. Wichtig ist dabei, dass die Wirksamkeit und Eignung der Regulierungsmaßnahmen fortlaufend überprüft werden und der Bundestag darüber informiert wird.

Im Einvernehmen mit den Bundesdatenschutzbeauftragten muss die Regierung endlich einen schon seit Juni 2011 angekündigten Gesetzentwurf vorlegen, der verdeckte Testbewertungen bei der Kreditwirtschaft und den gewerblichen Versicherungs- und Finanzanlagenvermittlern erlaubt. Zeitnah soll die Regierung außerdem einen Gesetzentwurf zur Regelung der Honorarberatung vorlegen, der insbesondere ein Berufsbild des Finanz- bzw. Honorarberaters schafft und diese der Bafin-Aufsicht unterstellt.

Gesamtkonzept der SPD-Bundestagsfraktion

Wie der Anlegerschutz in Deutschland wirksam verbessert werden könnte, hat die SPD-Bundestagsfraktion bereits im vergangenen Sommer in dem Antrag „Gesamtkonzept zur

Stärkung des Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen vorlegen“ aufgezeigt. Das notwendige umfangreiche Maßnahmenpaket umfasst alle Akteure, Produkte und Vertriebswege. Daran gemessen ist das Anlegerschutzgesetz von CDU/CSU und FDP schlicht lapidar. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung lehnt die SPD im Bundestag ab.

INNERES

Evaluierung befristeter Sicherheitsgesetze

Vor rund zehn Jahren erließ die rot-grüne Bundesregierung mehrere befristete Sicherheitsgesetze zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Es war kurz nach dem 11. September 2001. Sie wurden bekannt als „Otto-Katalog“ – benannt nach dem damaligen SPD-Bundesinnenminister Otto Schily.

2007 wurde dann per Gesetz beschlossen, diese Terrorismusbekämpfungsgesetze zu evaluieren, also zu überprüfen und zu bewerten: Sind sie noch effektiv? Erfüllen Sie noch ihre Aufgabe? Müssen die durch diese Gesetze erteilten Sonderbefugnisse für die Sicherheitsbehörden verlängert werden oder nicht? Sie wurden befristet verlängert.

Nun will die Bundesregierung die Ergebnisse umsetzen. Sie hat dazu am 27. Oktober einen Gesetzesentwurf eingebracht, dem die SPD-Fraktion zugestimmt hat. Diesem Gesetz nach, das der Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung dient, sollen diejenigen Regelungen, die sich als sinnvoll erwiesen haben, befristet bis Ende 2015 verlängert werden. Was sich bis dato als entbehrlich herausstellte, soll ersatzlos gestrichen werden.

Bild Fingerabdruck Neue Eingriffsbefugnisse, die zu evaluieren sind, beziehen sich unter anderem auf Auskunftsrechte gegenüber Kreditinstituten und Finanzunternehmen über Konten, deren Inhaber, Geldbewegungen und Geldanlagen. Es geht um Auskunftsrechte gegenüber Postdienstleistern über Namen und Anschriften etc. und Auskunftsrechte gegenüber Telekommunikationsdienstleistern und Teledienstleistern. Welche Verbindungen existieren, welche Telenutzungsdaten liegen vor?

Schließlich sollen auch die Einsätze technischer Mittel, so genannter IMSI-Catcher, zur Ermittlung der Identität und des Standorts aktiv geschalteter Mobiltelefone evaluiert werden.

Die verbleibenden Befugnisse der Nachrichtendienste sollen zudem effektiver gestaltet werden, wie es in der Vorlage weiter heißt. So sollen die Nachrichtendienste des Bundes Auskünfte zu Flugbuchungen auch von zentralen Buchungsstellen einholen können. Außerdem soll ihnen die Abfrage von Kontostammdaten von Betroffenen ermöglicht werden.

Zum Ausbau der parlamentarischen Kontrolle soll laut Entwurf die Mitwirkung der sogenannten G 10-Kommission des Bundestages bei der Einholung von Auskünften von Luftfahrtunternehmen einschließlich der Abfrage bei zentralen Flugbuchungssystemen sowie von Unternehmen der Finanzbranche einschließlich der Abfrage von Kontostammdaten ausgeweitet werden.

Es war und ist für die SPD-Fraktion evident, dass der Deutsche Bundestag seiner Verantwortung im weiteren Umgang mit diesen Gesetzen, mit denen erhebliche Grundrechtseingriffe verbunden sein können, nur dann gerecht werden kann, wenn ihm die Ergebnisse einer sachgerechten und qualifizierten Evaluierung rechtzeitig zugehen. Das ist geschehen.

KINDER

Regierung soll Kinderschutzgesetz verbessern

Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, ist Aufgabe der Eltern, aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bund, Länder und Kommunen sind hier in gemeinsamer Verantwortung. Förderung und Prävention sind die besten Mittel, um Kinder und ihre Familien effektiv zu unterstützen und Kinder vor Gefährdungen zu schützen.

Nach dem tragischen Fall des zweieinhalbjährigen Kevin, der 2006 tot im Kühlschrank seines Stiefvaters gefunden wurde, sei viel für den Kinderschutz getan worden, sagte die Kinderbeauftragte der SPD-Fraktion, Marlene Rupprecht. Bund und Länder haben eine Reihe von Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht. Dazu gehören beispielsweise das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK), das Gesetz zur Erleichterung von familiengerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, die Etablierung verbindlicher Einladungssysteme für Früherkennungsuntersuchungen, der Auf- und Ausbau von Frühen Hilfen vor Ort, die Qualifizierung der Praxis in den Jugendämtern, die Einführung „insoweit erfahrener Fachkräfte“ im Kinderschutz vor Ort sowie die Umsetzung von entsprechenden Verfahren und Standards bei freien Trägern der Jugendhilfen.

SPD-Fraktion hat Entschließungsantrag eingebracht

Das Bundeskinderschutzgesetz der Bundesregierung geht nach Auffassung der SPD-Bundestagsfraktion in die richtige Richtung. Denn die Hilfsnetzwerke vor Ort und die frühen Hilfen für Eltern sollen gestärkt werden. Dennoch haben sich die SPD-Abgeordneten bei der Abstimmung am 27. Oktober 2011 enthalten und einen Entschließungsantrag (Drs. 17/7529) eingebracht, der Punkte benennt, die zu verbessern und zu klären sein.

Der Kinderschutz, sagte Caren Marks, dürfe nicht auf halber Strecke stehen bleiben und sei nicht zum Nulltarif zu haben. Die von Schwarz-Gelb geplanten Steuersenkungen würden Länder und Kommunen finanziell weiter in die Enge treiben. Wenn in den Städten und Gemeinden Hilfsangebote für Familien verbessert werden sollen, müsse die Finanzkraft der Kommunen gestärkt werden. Dafür solle sich Familienministerin Schröder endlich einsetzen.

Des Weiteren fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung unter anderem auf:

- Eine nationale Präventionsstrategie und ein bundesweites Präventionsgesetz zu implementieren.
- Gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass bei der Aus- und Fortbildung von medizinischen Berufsgruppen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, das richtige Erkennen und angemessene Reagieren bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung stärker berücksichtigt wird.
- Den Zeitraum, in dem die abrechenbaren Hausbesuche von Hebammen in Anspruch genommen werden können, auf die ersten sechs Lebensmonate des Kindes auszuweiten.
- Den bundesweiten Einsatz von Familienhebammen zu verbessern.
- Zu prüfen, wie Verfahren zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche weiter verbessert werden können und wie eine unabhängige Ombudschaft in der Jugendhilfe strukturell verankert werden kann.
- Regelungslücken hinsichtlich des Schutzes des Kindeswohls in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in Unternehmen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben (z. B. Anbieter von Kinder- und Jugendreisen) zu schließen.
- Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

NETZPOLITIK

TKG: Netzpolitischer Offenbarungseid von Schwarz-Gelb

Union und FDP haben Änderungen im Telekommunikationsgesetz (TKG) beschlossen – und die Chance für notwendige Verbesserungen vertan: Weder gibt es eine garantierte Grundversorgung mit einem schnellen Internet für alle noch eine gesetzliche Absicherung der Netzneutralität oder durchgreifende Verbesserungen beim Verbraucher- und Datenschutz. Der SPD-Netzpolitiker Lars Klingbeil spricht von einem „netzpolitischen Offenbarungseid“ der schwarz-gelben Koalition.

Eine moderne digitale Infrastruktur ist unverzichtbar für unsere demokratische und offene Gesellschaft, eine positive ökonomische Entwicklung und für Innovationen in Deutschland. Die Herausforderungen sind vielfältig: Neben einer flächendeckenden Breitbandversorgung bedarf es vor allem einer Gewährleistung von Netzneutralität im Internet sowie der umfassenden Stärkung des Verbraucherschutzes in der Telekommunikation.

Schwarz-Gelb hat es versäumt, zu den zentralen Aufgaben angemessene Lösungen zu beschließen. Lars Klingbeil: „Wir erleben hier heute ein Gesetz, das keine Netzneutralität vorsieht, das nicht den Universaldienst bringt, das dafür sorgt, dass die Datensammlung ausgeweitet wird und das beim Verbraucherschutz keine Verbesserung bringt.“

Universaldienstverpflichtung für eine Breitband-Grundversorgung

Eine der zentralen politischen Aufgaben muss es sein, schnelles Internet für alle zu verwirklichen. Die SPD-Fraktion setzt sich deshalb für eine flächendeckende Breitband-Grundversorgung ein. „Weiße Flecken“ – gerade in ländlichen Räumen – dürfen nicht länger hingenommen werden.

Der schwarz-gelbe Ansatz, ausschließlich auf die Marktkräfte zu vertrauen, ist blauäugig. Die SPD fordert deshalb eine gesetzliche Universaldienstverpflichtung, die eine Breitbandversorgung flächendeckend sicherstellt.

Der Beschluss von Union und FDP bleibt weit dahinter zurück. Er sieht nur die Aufnahme eines funktionalen Internetzugangs vor, nutzt aber nicht die von der EU geschaffene Möglichkeit, hierfür auch eine bestimmte Bandbreite als Universaldienst festzulegen. Die SPD hat vorgeschlagen, auf der Basis der europäischen Richtlinie zu ermitteln, welche Bandbreite von der Mehrheit der Nutzer eines Breitbandanschlusses verwendet wird und diese Bandbreite dann als Breitband-Universaldienst gesetzlich festzulegen.

Impulse für eine dynamische Entwicklung beim Breitbandausbau setzen

Neben der Grundversorgung muss es bei der Breitbandversorgung eine dynamische Entwicklung geben. Dabei setzt die SPD-Fraktion auf einen fairen Wettbewerb und die Investitionen möglichst vieler Unternehmen – und fordert dafür politische Impulse: „Planungsrechtliche Vorgaben und staatliche Förderprogramme müssen verbessert und erweitert werden, damit Wirtschaftlichkeitslücken schrittweise geschlossen werden,“ erläutert der SPD-Politiker Martin Dörmann. „Alleine durch ein Sonderprogramm Breitbandausbau bei der KfW und damit verbundene Zinsverbilligungen könnten zusätzliche Investitionen in Milliardenhöhe angestoßen werden.“ Einen wichtigen Beitrag könnten zudem investitionsfreundliche Regulierungen und ein „Open access“-Marktmodell leisten. Schwarz-Gelb versäumt es auch hier, für die richtigen Rahmenbedingungen zu sorgen.

Der Charakter des Internet als freies und offenes Medium muss bewahrt und gestärkt werden. Netzneutralität bedeutet die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Datenpakete unabhängig

von Inhalt, Dienst, Anwendung, Herkunft oder Ziel. Nur der gleichberechtigte Datentransport sichert optimale Teilhabebedingungen und geringe Marktzugangsbarrieren. Deshalb fordert die SPD-Fraktion, das Prinzip der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz zu verankern.

Schwarz-Gelb verweigerte sich dieser Forderung und setzt auch hier allein auf den Markt. Lars Klingbeil kritisierte, Union und FDP fehle der Mut für „ein klares Bekenntnis zu einem offenen und freien Netz für alle Menschen.“

Stärkung des Verbraucherschutzes in der Telekommunikation

Der Verbraucherschutz im Internet muss gestärkt werden. Noch immer bestehen Probleme, etwa kostenpflichtige Warteschleifen, untergeschobene Verträge oder Abzocke durch Gewinnversprechen. Die SPD-Fraktion hatte deshalb umfassende Forderungen für einen besseren Verbraucherschutz im Parlament eingebracht. Dazu gehören unter anderem:

- kostenlose Warteschleifen bei allen 0180- und 0900-Rufnummen.
- Einwilligung in Telefonwerbung nur in einer gesonderten Erklärung des Verbrauchers in Textform.
- Einführung einer verpflichtenden vertraglichen Tarifvariante für alle Grunddienste über eine maximale Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten.
- Sonderkündigungsrecht von Telekommunikationsverträgen bei Umzug, wenn die bisherige Leistung am neuen Wohnort nicht erbracht werden kann.
- Mitnahme der Rufnummer im Mobilfunk bei einem Anbieterwechsel unabhängig vom bestehenden Vertrag.
- Verbesserung der Transparenz und des Datenschutzes bei der Nutzung mobiler Ortungsdienste und Einführung einer Informationspflicht bei jeder Fremddortung.
- Verpflichtende Schriftform für die Kündigung beim Anbieterwechsel und Sicherstellung des Anbieterwechsels innerhalb eines Kalendertages durch angemessene Sanktionen.
- Bessere Vorschriften zur Qualität und Transparenz von Diensten, um eine bessere Kosten- und Qualitätskontrolle zu ermöglichen.

Die Gesetzesnovelle der schwarz-gelben Koalition sieht zwar einige Verbesserungen beim Verbraucherschutz vor. Aus Sicht der SPD-Fraktion reichen diese aber bei weitem nicht aus, um den Verbraucherschutz in der Telekommunikation umfassend zu stärken. Die SPD-Verbraucherpolitikerin Rita Schwarzelühr-Sutter resümierte, auch beim Verbraucherschutz bleibe „die Regierung in der Warteschleife und lässt die Verbraucher im Regen stehen.“

PROJEKT ZUKUNFT

Startschuss zum Zukunftsdialog Integration

Wie funktioniert Integration vor Ort in den Kommunen? Was klappt gut, was weniger? Welche guten Praxisbeispiele lassen sich auf andere Regionen übertragen? Diesen Fragen werden sich die Abgeordneten der SPD-Fraktion in den nächsten Wochen in ihren Wahlkreisen verstärkt widmen. Am 25. Oktober gaben SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier und die Integrationsbeauftragte Aydan Özoguz den Startschuss zum „Zukunftsdialog Integration“.

Mit dem „Projekt Zukunft – Deutschland 2020“ hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Diskussionsprozess zu zentralen Zukunftsfragen unseres Landes begonnen, auf die die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten politische Antworten und tragfähige Lösungsansätze erarbeiten. Im Projekt Integration entwickelt die Fraktion aufbauend auf ihrem Integrationskonzept vom Januar 2011 eine Integrationspolitik, die die Chancen von Zuwanderung erkennt, aber auch Versäumnisse benennt und Lösungen aufzeigt.

SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier betonte, die Politik müsse sich mit Ernsthaftigkeit und Verantwortung dem Thema Integration neu widmen. Es gehe darum, „jenseits von aufgeregten Debatten wie aus Anlass des Buches von Herrn Sarrazin“, aber auch jenseits einer Haltung der Problemverleugnung, eine vernünftige und zukunftsorientierte Integrationspolitik zu betreiben.

Die SPD-Fraktion möchte deshalb aus erster Hand erfahren, wo Probleme und Herausforderungen in der praktischen Integrationsarbeit vor Ort liegen und wie sie politisch am besten bearbeitet werden können. Deshalb führen die Abgeordneten der SPD den Zukunftsdialog Integration: In den nächsten Monaten besuchen sie in ihren Wahlkreisen Einrichtungen aus dem Integrationsbereich, veranstalten Diskussionsrunden und führen das Gespräch mit den Akteuren vor Ort.

„Wir wollen genauer hingucken“, erläuterte die Projektverantwortliche Aydan Özoguz. Es gehe darum, zu fragen: "Wo sind die besten Erfolge und kann man nicht daraus auch für andere lernen."

Schwerpunkthemen Bildung und Stadtentwicklung

Mit zwei Schwerpunkthemen wollen sich die Abgeordneten im ersten Schritt befassen: mit dem Übergang von der Schule in den Beruf sowie mit dem Thema Stadtentwicklung und Soziale Stadt.

Neben der frühkindlichen Bildung und dem Spracherwerb sei der Übergang von der Schule in den Beruf eine "entscheidende Schwelle" bei der Integration, so Steinmeier. Noch immer bestehen Defizite und ungleich verteilte Chancen bei der schulischen und beruflichen Bildung von Kindern und Jugendlichen – leider vermehrt auch bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Zu viele bleiben weit unter ihren Möglichkeiten, zu viele verlassen die Schule ohne Abschluss oder scheitern am Übergang zur Berufsbildung.

Beim Zukunftsdialog will die SPD-Fraktion Anregungen und Vorschläge der Akteure im Bildungsbereich direkt aufnehmen. Die Abgeordneten besuchen Schulen mit Angeboten der „Berufseinstiegsbegleitung“, Überbetriebliche Berufsbildungsstätten oder auch Ausbildungsbetriebe.

Mit dem zweiten Schwerpunkthema der Stadtentwicklung greift die Fraktion die besondere Bedeutung von Städten mit ihren meist sehr komplexen Sozialstrukturen auf. Städte stehen im Fokus der Zuwanderungsbewegungen, sie spiegeln im besonderen Maße die heutige Vielfalt der deutschen Gesellschaft wider.

Stadt- und Quartiersentwicklung muss jenen Stadtteilen Aufwind geben, die „abgehängt“ zu werden drohen. Das unter rot-grüner Regierung initiierte Programm „Soziale Stadt“ hat mit einer Mischung aus baulicher Substanzverbesserung und sozial-integrativen Maßnahmen wie Bildungseinrichtungen, aufsuchender Sozialarbeit oder Freizeitangeboten für Jugendliche viel bewegt.

Die schwarz-gelbe Regierung hat die Förderung bei der Stadtentwicklung dagegen drastisch gekürzt. Allein das Programm Soziale Stadt wird um 70 Prozent gekürzt. Das ist eine fatale Entwicklung für unsere Städte und die benachteiligten Menschen, die in ihnen leben. Der

Zukunftsdialoq soll den Projekten vor Ort, Einrichtungen wie Mehrgenerationenhäuser oder auf lokaler Ebene aktiven Organisationen Gehör verschaffen.

Zusammenhalt und Fortschritt durch Integration

Für die SPD-Bundestagsfraktion steht fest: Die erfolgreiche Integration aller bei uns lebenden Menschen und eine gezielte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften sind von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Mit dem Zukunftsprojekt Integration verfolgen die Sozialdemokraten das Ziel, allen Menschen gute Lebensperspektiven und gleiche Teilhabechancen zu eröffnen, die Gesellschaft solidarischer und das Land stärker zu machen.

Es gehe darum, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und das Zusammenleben in Deutschland zu verbessern, sagte Aydan Özoguz. Und Frank-Walter Steinmeier stellte klar, Integrationspolitik sei kein "einseitiger Gnadenerweis gegenüber Zugewanderten." Sie sei vielmehr eine Politik, "an der wir im Interesse der Zukunft unseres Landes arbeiten."

SICHERHEIT

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiterentwickeln

Europa schafft Stabilität, die über die eigenen Grenzen hinaus strahlt. Umgekehrt wirken sich Krisen und Konflikte in der unmittelbaren Nachbarschaft auf die Sicherheit der Europäischen Union aus. Doch die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU stagniert. Bislang gibt es weder eine gemeinsame strategische Positionierung, noch ist die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) von 2003 umgesetzt worden.

Auch die Bundesregierung treibt den Prozess der GSVP nicht voran. Und bei der Reform der Bundeswehr spielt eine integrierte europäische Sicherheitspolitik nur eine untergeordnete Rolle. Dabei ist ein neuer Impuls dringend notwendig. Er kann auch von einer kleinen Gruppe von Staaten ausgehen. Um den Zerfall der GSVP zu verhindern, muss die Bundesregierung nun entschlossen handeln.

In einem Antrag (Drs. 17/7360) fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung auf, das Projekt einer europäischen Integration von Sicherheit und Verteidigung durch die Gründung einer Vorreitergruppe voranzubringen, der Frankreich und Polen angehören. Durch „Pooling“, „Sharing“ und Arbeitsteilung sollen weitere Synergieeffekte erzielt werden. Ein strategisches Leitprogramm muss den Umfang der zivilen und militärischen Kräfte und deren Zusammenwirken regeln. Eine gemeinsame Verteidigungsplanung muss eingeführt und vermehrte Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedsstaaten bei der Koordinierung militärischer Fähigkeiten angestoßen werden. In bestimmten Fähigkeitsbereichen ist auf gemeinsame europäische Streitkräfte hinzuwirken. Als Nukleus für eine europäische Armee könnten bereits vorhandene EU-Strukturen genutzt werden. Zudem soll eine europäische Rüstungsexportpolitik auf den Weg gebracht werden.

Für die SPD-Fraktion ist dabei eklatant wichtig: Die Bundesregierung muss auch bei Teilnahme europäischer Kontingente an UN-mandatierten Einsätzen die Einhaltung der parlamentarischen Beteiligungsrechte gewährleisten.

SOZIALES

Weiteres Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen nötig

Die im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vereinbarte Regelung, wonach der Bund mittelfristig die kompletten Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt, ist ein großer politischer Erfolg. Hiermit wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der finanziellen Situation von Kommunen und Landkreisen geleistet.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf setzt die Verabredungen des Vermittlungsverfahrens vom Februar 2011 nur unzureichend um: Lediglich die erste Stufe der Entlastung für das Jahr 2012, in dem die Bundesbeteiligung auf 45 Prozent der Kosten ansteigt, ist geregelt. Für die weiteren Entlastungsstufen der Jahre 2013 und ab dem Jahr 2014, in denen die Bundesbeteiligung auf 75 Prozent bzw. 100 Prozent ansteigen soll, bekennt sich die Bundesregierung zwar zu den getroffenen Verabredungen, doch sind die konkreten Regelungsvorschriften nicht enthalten.

Für die Kommunen und Landkreise führt das zu dem Problem, dass für das Jahr 2012 zwar die geplante Entlastung in Höhe von 1,2 Milliarden Euro erreicht wird, jedoch für die nachfolgenden Jahre keine Planungssicherheit gegeben ist. Bei den geplanten weiteren Entlastungsstufen handelt es sich um ein Entlastungsvolumen von 2,7 Milliarden Euro im Jahr 2013, 4,1 Milliarden Euro für das Jahr 2014 und 4,4 Milliarden Euro in dem Jahr 2015.

Damit jedoch wenigstens die Entlastung für das Jahr 2012 vereinbarungsgemäß erreicht werden kann, hat die SPD-Bundestagsfraktion dem Gesetz in 2./3. Lesung zugestimmt und einen Entschließungsantrag (Drs. 17/7507) eingebracht. Darin fordert sie die Bundesregierung auf, zur weiteren vereinbarten Entlastung der Kommunen und Landkreise einen Gesetzentwurf bis zum 1. April 2012 vorzulegen und darin einen Finanzierungsmodus zu entwickeln, wonach die Abrechnung der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zeitnaher als bislang erfolgt.

UMWELT

Kommunale Abfallentsorgung gefährdet

Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts zur Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie am 28. Oktober abgelehnt. Zum einen nutzt der Gesetzentwurf nicht die Chance, die Abfallwirtschaft zu modernisieren und zum anderen droht weitere Privatisierung in der Branche.

Nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge gehört der Hausmüll inklusive seiner wertvollen Teile in die Hände der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsunternehmen. Für sie entstehen mit dem neuen Gesetz Gefahren und Unwägbarkeiten. Erst am 20. Oktober legte Schwarz-Gelb nach vielfacher Kritik aus Kommunen und Landkreisen Kompromissvorschläge vor, die die Abfallsammlung durch private Entsorgungsunternehmen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf einschränken sollen. Zwar stimmt hier die Richtung, aber die Kompromisse reichen nicht aus. Denn durch neue unbestimmte Rechtsbegriffe werden zusätzliche Unsicherheiten ausgelöst.

So ist die Gleichwertigkeitsklausel sehr problematisch. Danach soll eine Abfallsammlung durch ein privates Entsorgungsunternehmen zugelassen werden, wenn sie höherwertig ist. Dabei

bleiben die Kriterien für die Höherwertigkeit unklar. So kann ein besserer Abholrhythmus oder ein besserer Service bei sonstiger Gleichwertigkeit ausreichen, eine gewerbliche Sammlung zuzulassen. Da die Kommunen im Gegensatz zu den privaten Unternehmen verpflichtet sind, Abfälle zu entsorgen, können sich die gewerblichen Anbieter die Abfälle aussuchen, die sie entsorgen und die als Wertstoffe ihre Kassen klingeln lassen. Auf den unrentablen Abfällen bleiben dann die öffentlich-rechtlichen Entsorger sitzen. Außer Acht gelassen wird dabei, ob das öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen durch gewerbliche Sammlungen in seinem Bestand gefährdet ist oder ob diese zu Gebührenerhöhungen führt. Die SPD-Fraktion rechnet damit, dass es durch die Gleichwertigkeitsklausel zu zahlreichen Gerichtsverfahren kommen wird.

Durch die Definition der gewerblichen Sammlungen in Paragraf 3 Absatz 18 des Gesetzes besteht im Zusammenhang mit der Gleichwertigkeitsklausel zudem die Gefahr, dass die Abfall-Aufgabe den Kommunen nicht mehr „eigentümlich und vorbehaltlos“ zugeschrieben werden kann. Dadurch wären sie dann als umsatzsteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art einzustufen. Wenn die kommunalen Entsorger den vollen Mehrwertsteuersatz zahlen müssen, steigen auch die Abfallgebühren. Dieses Vorhaben hatten Union und FDP bereits in ihren Koalitionsvertrag geschrieben.

Bei der Gleichwertigkeitsklausel werden die Löhne und Gehälter der Beschäftigten nicht berücksichtigt werden. Es ist ein Unterschied, ob ein Müllwerker in einem Kommunalbetrieb einen ordentlichen Tariflohn bekommt oder in einem privaten Unternehmen für einen Mindestlohn von 8,33 Euro arbeitet und damit zusätzlich bei der Arge eine Aufstockung beantragen muss.

Auch aus ökologischer Sicht und im Hinblick auf den Ressourcenschutz ist das Gesetz eine Enttäuschung. Anstatt die fünfstufige Abfallhierarchie (Abfallvermeidung, Vorbereitung der Abfälle zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige, insbesondere energetische Verwertung der Abfälle, Abfallbeseitigung) umzusetzen und das Recycling zu stärken, wird die dreistufige Abfallhierarchie fortgesetzt. Abfallvermeidung wird nur als Wort aufgenommen, gestärkt wird sie nicht. Die Recyclingquoten sollen auf ein Niveau angehoben werden, das längst in Deutschland erreicht ist. Höhere ambitionierte Quoten würden dem Ressourcenschutz dienen und den technischen Vorsprung der deutschen Recyclingwirtschaft sichern, doch diese Chancen hat die Regierung nicht genutzt.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Verschwendung von Lebensmitteln bekämpfen

In den letzten Wochen berichteten die Medien immer wieder darüber, dass in Deutschland zu viele Lebensmittel auf dem Müll landen. Laut der Zeitschrift „test“ entspricht das pro Jahr 20 Millionen Tonnen. Auf dem Weg vom Acker bis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern werden so wertvolle Ressourcen vernichtet. Gleichzeitig sind die Menschen vor allem in Afrika durch den Klimawandel von einer großen Hungersnot und steigenden Lebensmittelpreisen betroffen.

Auf jeder Stufe der Warenkette werden Nahrungsmittel weggeworfen. Diese Verschwendung hat weltweite soziale und ökologische Folgen. Die SPD-Bundestagsfraktion will diese Lebensmittelverschwendung eindämmen. Dazu hat sie einen Antrag (Drs. 17/7458) in den Bundestag eingebracht, der am 27. Oktober 2011 erstmals beraten wurde.

Die Bundesregierung hat Ende letzten Jahres eine Untersuchung zur Lebensmittelverschwendung angekündigt. Sie soll erstmals Zahlenmaterial über Art und Menge

der jährlich weggeworfenen Lebensmittel liefern. Die Ergebnisse sollen jedoch erst Anfang nächsten Jahres vorliegen. Doch schon jetzt besteht dringender Handlungsbedarf. Deshalb fordert die SPD von der Bundesregierung eine Gesamtstrategie gegen Lebensmittelverschwendung. Gemeinsam mit Herstellern, Händlern und Verbrauchern müssen Maßnahmen entwickelt werden. Auch eine breite öffentliche Aufklärung über das Problem sei notwendig. Eine wissenschaftliche Untersuchung soll Verständlichkeit und Auswirkungen des Mindesthaltbarkeitsdatums untersuchen, zu dem Alternativen entwickelt werden müssen. Auch der Zugang zu weggeworfenen Lebensmitteln für Bedürftige sei relevant. Und schließlich soll es gemeinsame Strategien auf europäischer Ebene geben.

Verbraucherinformation reformieren

Transparenz und Verbraucherinformationen sind Grundvoraussetzungen einer funktionierenden sozial-ökologischen Marktwirtschaft. Die von der SPD eingeforderte Evaluierung des Verbraucherinformationsgesetz (VIG) hat gezeigt, dass bisherige Regelungen dafür nicht ausreichen. In einem Antrag fordert die SPD-Bundestagsfraktion (Drs. 17/2116) die Bundesregierung auf, das VIG zu überarbeiten. Behörden müssen verpflichtet werden, aktiv zu informieren und ihre Untersuchungsergebnisse kostenfrei im Internet zu veröffentlichen. Die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle sollen am Eingang eines Lebensmittelbetriebes mit dem „Smiley“-System dokumentiert werden. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen einen gesetzlichen Informationsanspruch gegenüber Unternehmen haben, der insbesondere Transparenz hinsichtlich Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und Eigenkontrolle schafft. Das Auskunfts- bzw. Akteneinsichtsrecht muss verbraucherfreundlich und unbürokratisch ausgestaltet werden. Auskünfte sollen kostengünstig und in angemessener Frist erfolgen. Dabei müssen die Ausnahmen vom Grundsatz der Akteneinsicht überarbeitet und eng gefasst werden. Der Anwendungsbereich des Gesetzes ist auf alle Produkte und Dienstleistungen auszudehnen. Auch die Anbieterseite muss einbezogen werden. Mittelfristig sollen Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz und Verbraucherinformationsgesetz in einem konsistenten Rahmen zusammengeführt werden.

WIRTSCHAFT

Schwarz-gelbe Wirtschaftspolitik wird zum Konjunkturrisiko

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland trübt sich ein. Die schwarz-gelbe Regierung versäumt es, wirtschaftspolitisch gegenzusteuern. Die SPD-Fraktion fordert Investitionen in Bildung und Infrastruktur statt ungedeckte Steuersenkungen, die die Haushalte belasten und bei den Menschen sowieso nicht ankommen.

In ihrem Herbstgutachten 2011 sagen die Wirtschaftsforschungsinstitute einen deutlichen Wachstumseinbruch voraus. Die Wirtschaftsforscher verbinden ihre Prognose mit deutlicher Kritik am Krisenmanagement der europäischen Regierungen in der Schuldenkrise.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat dazu durch ihre Politik des Zögerns und Zauderns maßgeblich beigetragen. Sie ist zum Zukunftsrisiko für Deutschland und Europa geworden. Nun wird deutlich, dass die schwelende Finanzkrise erneut auf die Realwirtschaft übergreift.

Die Verunsicherung bei den Unternehmen wächst. Vor allem Investitionen würden zurückgehalten, warnte der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Garrelt Duin, am Freitag im Bundestag. „Das ist für die wirtschaftliche Entwicklung eine große Gefahr.“

Doch die Bundesregierung hat kein Konzept für eine aktive Wirtschaftspolitik zur Stabilisierung der Konjunktur. Inzwischen werten viele Unternehmen die schwarz-gelbe Wirtschaftspolitik als Risikofaktor, wie beispielsweise der Deutsche Industrie- und Handelskammertag feststellte. Duin forderte die Koalition auf, die Warnsignale ernst zu nehmen: „Ruhen Sie sich nicht aus auf dem Aufschwung der hinter uns liegt, sondern fangen sie an, die Weichen richtig zu stellen.“

SPD fordert aktive Wirtschaftspolitik

In einem Antrag (Drs. 17/7461), den die SPD-Fraktion am 28. Oktober in den Bundestag einbrachte, formulieren die Sozialdemokraten ihre Forderungen für eine aktive Wirtschaftspolitik, die die konjunkturelle Entwicklung stabilisiert und einem Einbruch der Wirtschaft vorbeugt:

- Um die Grundlagen der Volkswirtschaft zu stärken, muss die Abhängigkeit von den Risiken und Schwankungen des Weltmarktes durch eine Stärkung der Binnennachfrage flankiert werden. Investitionen schaffen Arbeitsplätze, sorgen für zusätzliches Einkommen und sichern die Wissens- und Fachkräftebasis. Deshalb braucht das Land eine Strategie für Investitionen in Bildung und Infrastruktur.
- Die von Schwarz-Gelb angekündigten Steuersenkungen, die bei den Menschen ohnehin nicht ankommen, sind angesichts der schwächelnden Konjunktur unverantwortlich. Sie gefährden sowohl die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte als auch die Spielräume für Investitionen.
- Angesichts der Risiken für den Arbeitsmarkt ist es unverständlich, dass Union und FDP die Regelung zur Förderung der Kurzarbeit bereits Ende 2011 auslaufen lassen will. Um negativen Entwicklungen am Arbeitsmarkt kurzfristig vorbeugen zu können, muss die erleichterte Sonderregelung zum Bezug von Kurzarbeitergeld als dauerhaftes Instrument der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen, das die Regierung ermächtigt, die Regelungen im Bedarfsfall per Rechtsverordnung kurzfristig in Kraft setzen zu können.

Prognose der Wirtschaftsforscher

Die Wirtschaftsforschungsinstitute hatten in ihrem Herbstgutachten 2011 ihre Wachstumsprognose nach unten korrigiert: Nach 3,7 Prozent im letzten und 2,9 Prozent in diesem Jahr wird für 2012 nur noch ein Wachstum von 0,8 Prozent erwartet. Im Frühjahr waren die Institute für kommendes Jahr noch von einem Wachstum von 2 Prozent ausgegangen. Für die letzten drei Monate dieses Jahres erwarten die Wirtschaftsforscher sogar einen leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung. In der Folge rechnen die Institute auch mit einem langsameren Rückgang der Arbeitslosigkeit.

VERANSTALTUNGEN

Betriebsrätekonferenz der SPD-Fraktion

Auf der Betriebs- und Personalrätekonferenz der SPD-Fraktion diskutierten über 250 Gäste mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Gewerkschaften über Lohngleichheit und die Zukunft des Tarifsystems. Die jährliche Konferenz leistet einen wichtigen Beitrag zur gemeinsamen Arbeit von SPD, Gewerkschaften und den Betriebs- und Personalräten in ganz Deutschland.

Neben SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier, SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil und der arbeits- und sozialpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Anette Kramme,

sprachen auf der Konferenz unter anderem Dietmar Hexel vom Deutschen Gewerkschaftsbund und Dr. Kristina Klenner von der Hans-Böckler-Stiftung.

Anette Kramme nutzte die Gelegenheit, um den Arbeitnehmervertretern aus ganz Deutschland für ihre Arbeit in den vergangenen Monaten zu danken. Sie betonte die Bedeutung der Betriebs- und Personalräte: „Ohne Ihren unermüdlichen Einsatz wäre die Überwindung der Wirtschaftskrise in dieser Form nicht möglich gewesen. Hierfür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.“

Im Fokus der Konferenz stand die Diskussion über die Ausgestaltung gesetzlicher Regelungen zur Schaffung betrieblicher Gleichstellung. Die Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen liegt derzeit bei rund 23 Prozent. Christel Hummel, Sprecherin der SPD-Arbeitsgruppe Gleichstellungspolitik, stellte hierzu das Eckpunktepapier der SPD-Fraktion „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ vor.

Der zweite Schwerpunkt der Konferenz betraf die Zukunft des Tarifsystems. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Frank-Walter Steinmeier sieht den Rückgang der Tarifbindung kritisch. Er betonte, dass der Ausbau des Tarifvertragssystems mehr als dringlich sei. Hierbei gehe es nicht nur um gerechte Entlohnung, sondern auch um betriebliche Mitbestimmung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen den Beitrag Steinmeiers zum Anlass, um den Einfluss der Tarifpolitik auf die allgemeine Lohnentwicklung zu diskutieren.

Konferenz: 40 Jahre Städtebauförderung – Rettet die soziale Stadt

Wie fühlen sich Menschen, die sich seit Jahren in ihrem Stadtteil engagieren, damit ihr Wohnviertel sozial nicht an den Rand gedrängt wird, wenn sie jetzt erleben, dass die Bundesregierung ihre Arbeit durch finanzielle Kürzungen mit Füßen tritt? Werden sie sich weiter einbringen? Werden es Kommunen und Länder angesichts der angespannten Finanzlage schaffen, ihrerseits dafür zu sorgen, dass es vor Ort weitergeht? Diese und weitere Fragen diskutierte die SPD-Bundestagsfraktion am 24. Oktober mit rund 200 Expertinnen und Experten in Berlin auf ihrer Konferenz „40 Jahre Städtebauförderung – Rettet die Soziale Stadt“.

Vor 40 Jahren hat die von Willy Brandt geführte sozial-liberale Regierung die Städtebauförderung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern eingeführt. Sie leistet seitdem einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung in deutschen Städten und Gemeinden: historische Stadtkerne wurden erhalten, Innenstädte wiederbelebt und soziale Brennpunkte aufgewertet. Zudem setzt die Städtebauförderung wichtige Investitionen in Gang, so löst jeder Euro aus Fördermitteln von Bund und Ländern für den Städtebau acht Euro an öffentlichen und privaten Bauinvestitionen aus.

Schwarz-Gelb streicht Mittel für Städtebauförderung zusammen

Trotz der Erfolge habe die schwarz-gelbe Bundesregierung die Axt an die Städtebauförderung angelegt und die Bundesmittel auf 455 Millionen Euro gekürzt, sagte Sören Bartol, Sprecher der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der SPD-Fraktion. Für 2012 drohe eine erneute Kürzung auf nur noch 410 Millionen Euro. Besonders stark betroffen sei das unter Rot-Grün 1999 eingeführte Programm „Soziale Stadt“: Im Jahr 2011 hatten Union und FDP die Bundesmittel um über 70 Prozent auf 28,5 Millionen Euro zusammengekürzt und die soziale-integrativen Modellvorhaben gestrichen. Bartol warnte „Wer dem Programm seinen integrierten Ansatz nimmt, der beraubt es seiner Wirkung!“ 28,5 in diesem und 40 Millionen Euro im nächsten Jahr seien aber auch zu wenig, um die notwendigen baulichen Investitionen in sozialen Brennpunkten anzustoßen.

„Soziale Stadt“ ist kein „Betonprogramm“

Der Bund, sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende Frank-Walter Steinmeier, lasse nun Städte und Gemeinden durch die Kürzungen in der Städtebauförderung im Regen stehen. Das dürfe man Minister Ramsauer nicht durchgehen lassen. Schwarz-Gelb habe offenbar nie verstanden, worum es bei diesem Programm geht. Vor allem der ressortübergreifende Ansatz sei Konservativen und Liberalen nicht klar. Die „Soziale Stadt“ sei eben kein „Betonprogramm“, bei dem Projekte auch mal verschoben werden könnten. Hierbei gehe es um die Kreativität und Hoffnung der Menschen vor Ort, die ihr Viertel voranbringen wollen. Die entstandenen Netzwerke würden durch die „Zerschlagung“ des Programms zerstört. Das sei ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich vor Ort eingesetzt hätten.

Stärke der „Sozialen Stadt“ liegt im ressortübergreifenden Ansatz

Eine zentrale Aufgabe der „Sozialen Stadt“ bestehe darin, betonte der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Florian Pronold, den Zusammenhalt vor Ort zu organisieren, was FDP und Union als überflüssigen „Sozialklimbim“ bezeichneten. Er berichtete von einem Viertel im bayerischen Weiden, das so stigmatisiert wurde, dass Jugendliche, die dort leben, schon auf Grund des Absenders keinen Ausbildungsplatz bekommen hätten. Durch das Engagement der „Sozialen Stadt“ sei nicht nur das Wohnumfeld verbessert worden, vor allen Dingen hätten viele der Jugendlichen ihren Schulabschluss nachgeholt und die Vermittlung in Ausbildung in diesem Viertel sei um 80 Prozent gestiegen. Doch genau diesen ressortübergreifenden sozialräumlichen Ansatz hat Schwarz-Gelb über Bord geworfen. Dabei ist das Handeln der Bundesregierung widersprüchlich: Denn auf ihren Integrationsgipfeln lobte sie stets die Erfolge der „Sozialen Stadt“ und auch eine von ihr in Auftrag gegebene Studie von der Universität Wuppertal bescheinigte, dass von der „Sozialen Stadt“ wichtige Anstoßeffekte für die städtische Wirtschaftsentwicklung ausgehen.

Bewohner als „vor-Ort-Experten“ gewinnen

Das Programm der „Sozialen Stadt“ wird, betonte Prof. Martin Kronauer von der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, von vier Prinzipien geprägt: Sozialraumorientierung, Partizipation, Integration und Prävention. Es müssten Anreize für eine Identifikation der Bewohner und Bewohnerinnen mit ihrem Viertel geschaffen werden. Dazu seien sie als „vor-Ort-Experten“ an den Entscheidungen über die Verbesserung des Wohnumfelds zu beteiligen. Dabei geht es nicht nur um bauliche Veränderungen, sondern z. B. auch um die Qualität der Schulen, fehlende Arbeitsplätze und die Sicherheit auf den Straßen. Durch dieses Vorgehen mussten auch die örtlichen Verwaltungen ihre Arbeitsweise ändern, um ressortübergreifend die Attraktivität des Quartiers voranzubringen und eine soziale Isolierung vorzubeugen. Wenn dies gelingt, ist dies nicht nur ein sozialer, sondern auch ein wirtschaftlicher Erfolg, denn es rechnet sich, wenn weniger Arbeitslosigkeit herrscht und Kriminalität vermieden werden kann. Die „Reparaturkosten“ liegen ungleich höher. Deshalb sollten die Akteure der sozialen Stadt laut Marion Schmitz-Stadtfeld von der Nassauischen Heimstätte die wirtschaftlichen Erfolge der „Sozialen Stadt“ stärker herausstellen, um neue Partner zu gewinnen.

Wohnungsnot in Ballungsräumen – Leerstand in schrumpfenden Regionen

Aktuell stehe Deutschland auch einer Wohnraumproblematik gegenüber, bei der in Ballungsräumen bezahlbare Wohnungen immer knapper würden und in schrumpfenden Regionen der Leerstand ansteige. Auch die demografische Entwicklung, sagte Ulrich Ropertz vom Deutschen Mieterbund, würde nicht dazu führen, dass sich die Suche nach günstigem Wohnraum entspanne, da es immer mehr Singlehaushalte in Städten gebe. Viele Wohnungen werden auch in Eigentum umgewandelt und verschwinden so vom Markt. Gleichzeitig verkaufte die öffentliche Hand einen großen Teil ihrer Wohnungen an private Investoren. Auch diese Entwicklung förderte die soziale Spaltung in Städten und Gemeinden. Damit die Weichen auf dem Wohnungsmarkt richtig gestellt würden, sagte Dr. Christian Lieberknecht, Geschäftsführer des GdW Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, setze sich sein Verband mit anderen in den laufenden Haushaltsberatungen des Bundes dafür ein, dass die Mittel für den Städtebau wieder erhöht würden. Denn der Bund müsse sich sowohl daran

beteiligen, die Wohnungsknappheit zu überwinden, als auch der Leerstandsproblematik zu begegnen.

Energetische Sanierung und barrierefreies Wohnen voran bringen

Ein weiteres großes Thema für die Entwicklung in Städten und Gemeinden ist die energetische Gebäudesanierung. Sie dürfe nicht zur sozialen Spaltung beitragen, sagte der Kieler Oberbürgermeister Torsten Albig (SPD). Die Kosten dafür dürften nicht auf die Mieter abgewälzt werden. In Bremen-Tenever sei es gelungen, den ökologischen Umbau, die energetische Sanierung und die Gesamtsanierung wirtschaftlich so umzusetzen, dass die Miete nicht über den ortsüblichen Vergleichsmieten liegt, berichtete Jörn Hermening vom dortigen Quartiersmanagement. Allerdings seien dazu staatliche Hilfen in erheblichem Maße nötig gewesen. Energetische Sanierung lohnt sich mittel- bis langfristig durch Einsparungen von Energiekosten für Vermieter und Mieter. Zusätzlich ist eine Energieberatung hilfreich, die gerade auch Familien mit geringen Einkünften zugute kommt.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland ist auch die barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung von Wohnungen und Wohnumfeld sowie die Einführung neuer Wohnformen (z. B. Senioren-Wohngemeinschaften) eine große Aufgabe für die Stadtentwicklung, der sich die öffentliche Hand annehmen muss.

Ramsauer ist kein Fürsprecher für Bau und Stadtentwicklung

In seinem Schlusswort bekräftigte Sören Bartol, dass die SPD-Fraktion in den Haushaltsberatungen darum kämpfen werde, dass die Mittel für die Städtebauförderung wieder auf 700 Millionen aufgestockt werden und die „Soziale Stadt“ wieder dem sozialintegrativen Ansatz folgen kann. Er forderte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung auf, ihrerseits weiter Druck auf die Bundesregierung auszuüben. Denn: „Leider hat der Bereich Bau, Wohnen und Stadtentwicklung in Verkehrsminister Ramsauer keinen Fürsprecher.“